

**Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt  
Schönberg über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes § 66 BauGB  
im Umlegungsverfahren U 6811 „Wohnpark Bündorfer Weg“ nach § 53  
BauGB**

1. Der am 17. Juli 2023 nach § 66 BauGB aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 6811 „Bündorfer Weg“ ist am 27. Oktober 2023 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 I Nr. 221 (BGBl. 2023 I Nr. 221) der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
3. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar oder bei der Stand Schönberg, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Schönberg, den **27. OKT. 2023**

  
Dagmar Philipp  
Umlegungsausschussvorsitzende



Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.1023 bekannt gemacht.